



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

18. Mai 2017

**Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 18.05.2017**  
**Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage Friedhofsentwicklungsplanung**  
**Stadt Halle (Saale) VI/2016/02115**  
**Vorlagen-Nummer: VI/2016/03047**  
**TOP: 4.1.2**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

**Begründung:**

Im Sinne der Erhaltung des Friedhofes Seeben wird der Friedhofsbetrieb weiterhin aufrechterhalten.

Der auf der südlichen Überhangfläche vorgeschlagene Spielplatz kann durch eine gesonderte Zuwegung außerhalb des Friedhofs erschlossen werden.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

Anlagen  
2 Austauschblätter Anlage A  
Plan Seeben

- Unter diesen Umständen bietet sich die Übergabe der kommunal bewirtschafteten Friedhofsfläche in Dölau an die Evangelische Kirche an. Die Evangelische Kirchengemeinde Dölau Lieskau hat sich schriftlich bereit erklärt, den städtischen Friedhofsteil in Dölau zu übernehmen. Die Übergabe der kommunal genutzten Friedhofsflächen in Dölau an die Evangelische Kirche wird vorbereitet, Bestattungen unabhängig von der Konfession bleiben möglich. In diesem Zusammenhang wird der Abriss bzw. Übergabe der dann nicht mehr benötigten alten Feierhalle Dölau an die Kirche angestrebt. Mit der Übergabe der kommunalen Friedhofsflächen in Dölau an die Evangelische Kirche ergeben sich wirtschaftliche Vorteile für die Friedhöfe Halle (Saale), da zukünftig entstehende Kosten für die Friedhofsunterhaltung und die Gebäudesanierung entfallen.
- Die kommunale Feierhalle des Friedhofs Dölau ist in einem mangelhaften Zustand, die Auslastung ist mit 7 Trauerfeiern im Jahr sehr gering. Die kommunale Feierhalle ist nicht zwingend erforderlich, da Trauerfeiern auch in der bestehenden Dölauer Kirche stattfinden können.
- Die Kriegsgräberanlage auf dem Friedhof ist gemäß Gräbergesetz weiterhin zu erhalten.
- Die dazu erforderlichen konkreten Vertragsverhandlungen bzw. Grundstücksbereinigungen werden von der Verwaltung nach entsprechender Beschlussfassung des Stadtrates über dieses Entwicklungskonzept vorbereitet und durchgeführt.

#### Friedhof Giebichenstein

- Der Friedhof Giebichenstein ist mit 0,27 ha der kleinste städtische Friedhof in Halle und besteht überwiegend aus einer zentralen Kriegsgräberanlage mit randlichen Einzelgräbern. Auf dem Friedhof finden nur 0,4 Bestattungen pro Jahr im Durchschnitt statt. Der Unterhaltungsaufwand des Friedhofs steht damit nicht in einem stimmigen Verhältnis zu dessen Nutzen. Wenn keine Neubestattungen mehr erfolgen, lässt sich der Pflegeaufwand deutlich reduzieren. Da für diesen Friedhof keine signifikante Nachfrage besteht, soll dieser für Neubestattungen geschlossen werden.
- Die Kriegsgräberanlage auf dem Friedhof ist gem. Gräbergesetz weiterhin zu erhalten.
- Nachbestattungen in bestehenden Wahlgrabstätten sollen unter der Voraussetzung der Einhaltung der Mindestruhezeit zugelassen werden, Angebote zur Verlagerung von Wahlgrabstätten sind möglich.
- Langfristig nicht mehr benötigte Randflächen des Friedhofs können in den umliegenden Park integriert werden.

#### Friedhof Seeben

- Der Friedhof Seeben ist mit 0,39 ha der zweitkleinste städtische Friedhof in Halle. In Seeben finden durchschnittlich nur 7 Bestattungen pro Jahr statt. Der Unterhaltungsaufwand des Friedhofs steht nicht in einem stimmigen Verhältnis zu dessen Nutzen. **Wenn die Neubestattungen auf den nördlichen Kernbereich konzentriert werden, lässt sich der Pflegeaufwand deutlich reduzieren. Da für diesen Friedhof nur eine sehr geringe Nachfrage besteht, soll der südliche, nicht mehr mit Grabnutzungen belegte Teil (ca. 1.600 m²) für Neubestattungen geschlossen werden.**
- Die baufällige Feierhalle ist inzwischen abgerissen worden.
- ~~Nachbestattungen in bestehenden Wahlgrabstätten sollen unter der Voraussetzung der Einhaltung der Mindestruhezeit zugelassen werden. Angebote zur Verlagerung von Wahlgrabstätten sind möglich.~~
- Der Südteil des Friedhofs, auf dem sich keine Grabrechte mehr befinden, **soll kurz- bis mittelfristig entwidmet und als Spielplatz für Seeben nachgenutzt werden, wo ein neuer Spielplatzstandort benötigt wird. Der Spielplatz wird mit einer Einfriedung (Zaun + Hecke) zum Friedhof abgegrenzt und erhält einen eigenen Zugang über die Straße Lichtemannbreite.**

### 3.2 Schließung (Außerdienststellung) von einzelnen Friedhöfen bzw. Übertragung an einen anderen Träger

Ziel ist der langfristige Erhalt der bestandsfähigen Stadteilmfriedhöfe als bürgernahes städtisches Angebot. Bei weniger als 10 Bestattungen pro Jahr auf einem Friedhof steht der Aufwand zur Aufrechterhaltung der Bestattungsmöglichkeit, der auch in die Friedhofsgebühren einfließt, in einem sehr ungünstigen Verhältnis zum Nutzen für die Allgemeinheit, so dass hier als Ausnahme die Schließung von Friedhöfen zu erwägen ist. Ausnahmen bestehen für die kleinen städtischen Stadteilmfriedhöfe in Dölau, Giebichenstein und Seeben, wo nur eine sehr geringe Nachfrage besteht (s. Anlage B).

Der bislang geltende Entschluss der Stadtverwaltung, aufgrund fehlender Nachfrage die Bestattungsmöglichkeiten auf bestimmten Friedhöfen zu beschränken, wurde im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 12. Mai 2004 bekannt gegeben. Danach sollten auf den Friedhöfen ~~Seeben~~, Diemitz, Dölau (kommunaler Teil), Giebichenstein und Wörmlitz (kommunaler Teil) keine neuen Nutzungsrechte mehr verliehen und bestehende Nutzungsrechte nicht mehr verlängert werden; zu einem späteren Zeitpunkt sollten demnach die Friedhöfe entwidmet und schrittweise in Parkanlagen umgewandelt werden. Die Friedhöfe sollten mit diesen Entscheidungen zum Jahr 2034 geschlossen werden. Die zur Schließung der o.g. Friedhöfe erforderlichen Beschlüsse des Stadtrates sind bislang nicht getroffen worden.

**Aufgrund der sehr geringen Bestattungszahlen wird die mittel- bis langfristig geplante Teilentwidmung des Friedhofs Giebichenstein und Teilentwidmung des Friedhofs Seeben in der Friedhofsentwicklungsplanung bestätigt. Deshalb werden Teilflächen dieser beiden Friedhöfe zum 31.12.2017 insoweit geschlossen, indem lediglich die bis zum 31.12.2017 begründeten Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten in diesen Bereichen noch weiterhin in Anspruch genommen werden können. Hier tritt die mit dieser Entwicklungsplanung beschlossene Außerdienststellung (Giebichenstein) bzw. Teilaußerdienststellung (Seeben) jeweils mit Ablauf des begründeten Nutzungszeitraums an der Wahlgrabstätte ein. Weitere Neubestattungen außerhalb dieser Grabstellen sind demzufolge auf dem Friedhof Giebichenstein und auf dem südlichen Teil des Friedhofs Seeben nach dem 31.12.2017 ausgeschlossen.**

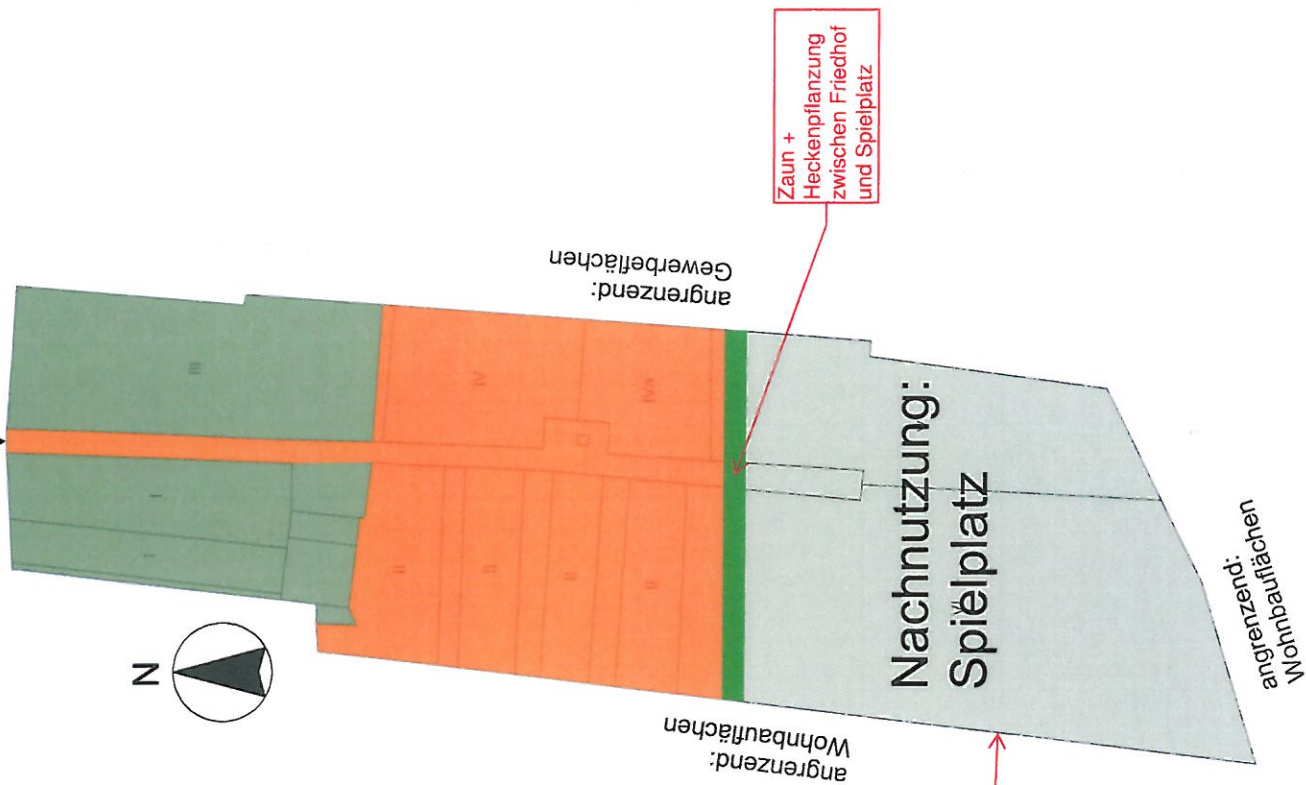
Diese Planung ist eine strategische Überlegung für die Entwicklung der Friedhöfe für einen relativ langen Zeitraum. Die Friedhofsbenutzungssatzung ist entsprechend zu ändern, um Nachbestattungen zuzulassen. Die derzeitige Regelung ist ohnehin zu überarbeiten, da z. B. die Satzung im § 4 auch einen Stadtratsbeschluss für die Schließung einzelner Grabstätten vorsieht, welches so nicht praktikabel ist. Bereits erworbene Grabnutzungsrechte an Wahlgrabstätten sollen dann spätestens bis zum 31.12.2038 auslaufen.

Weitere Außerdienststellungen von Stadteilmfriedhöfen waren verwaltungsintern angedacht und sollen im Ergebnis der erfolgten Überprüfung nicht mehr weiterverfolgt werden. Der Friedhof Neustadt soll im Einklang mit dem Stadtratsbeschluss von 27.10.2010 (Aufhebung des Schließungsbeschlusses vom 27.08.2008) langfristig als Friedhof erhalten bleiben. Der städtische Friedhof Wörmlitz wurde bereits am 20.04.2006 an die Evangelische Kirchengemeinde Wörmlitz-Böllberg übertragen, der städtische Anteil des Friedhofs Dölau soll mit dem Ziel des Weiterbetriebs an die Evangelische Kirchengemeinde Dölau-Lieskau übergeben werden. Die dazu erforderlichen Grundstücksvereinbarungen werden von der Verwaltung vorbereitet.

#### Friedhof Dölau

- Der Friedhof Dölau besteht aus einem evangelischen Friedhofsteil (teilweise auf städtischen Flächen) mit der Dorfkirche Sankt Nicolai et Antonii zu Dölau und einem kommunal bewirtschafteten Friedhofsteil, überwiegend auf Flächen der Evangelischen Kirchengemeinde Dölau-Lieskau, mit einer sanierungsbedürftigen Feierhalle. Der städtisch bewirtschaftete Friedhofsteil Dölau ist mit 0,66 ha der einer der kleinsten Friedhöfe in Halle. Der Unterhaltungsaufwand des kommunalen Friedhofsteils steht in einem sehr ungünstigen Verhältnis zu dessen Nutzen (durchschnittlich 12 Bestattung im Jahr).

An der Witschke



# Legende

- Gebäude / zugehörige Flächen
- Kernfläche
- Puffer/Bereich mittelfristig benötigt
- Rückzugsfläche
- Überhangfläche (Entwicklung)
- Erhaltenswerte Gräber, Kriegsgräber

Bei Vervielfältigung in schwarz/weiß kann die Planinformation verfälscht werden und zu Fehlinterpretationen führen!

## Langfristiger Flächenbedarf Variante 2

|                     |                                               |
|---------------------|-----------------------------------------------|
| Friedhof Seeben     | 1:500 (DIN A3)                                |
| Stadt Halle (Saale) | 16.03.2016                                    |
| <b>PlanRat</b>      | Büro für Landschaftsarchitektur und Städtebau |
| Sickingenstr. 10    | www.planrat.de Fon 0561 - 77 07 97            |
| 34 117 Kassel       | greenservice@planrat.de Fax 0561 - 77 07 95   |